

Einteilung von Weidezäunen

Kriterium Zauntyp	Erläuterungen
Standort Außenzaun Innenzaun	grenzt die Weidefläche nach außen ab grenzt innerhalb d. Koppel- od. Umtriebsweide Teilflächen ab
Standzeit stationärer Zaun halbstationärer Zaun mobiler Wanderzaun	bleibt über Jahre aufgebaut wird meist jährlich einmal auf- u. abgebaut (z.B. in Skigebieten) wird während der Weidezeit mehrmals auf und abgebaut (Portionszäune, Ausgrenzung von Mähflächen, Nebenweiden auf Wiesen und Ackerfutter)
Hütewirkung Stabilzaun Risikobereich 3	Weidezaun mit mechanischer Hütewirkung, der aus imprägnierten Holzpfählen (möglichst Eiche), Holzstangen, Knotengitter oder verzinktem Stahldraht mit 3 und mehr Drähten besteht. Der hohe Aufwand ist nur an besonders gefährdeten Stellen gerechtfertigt.
Kombi-Zaun Risikobereich 2	Weidezaun, der zusätzlich z. Elektrozaundraht eine mechanische Hütewirkung besitzt (Holzstangen oder verzinkter Stahldraht); imprägnierte Holzpfähle mit 10-15 cm Durchmesser.
Elektrozaun Risikobereich 1;2	Weidezaun, dessen Hütewirkung ausschließlich auf elektrischen Impulsen entsprechend VDE-Vorschrift (s. oben) beruht.
Elektronetz	speziell für Schafe, Ziegen und Geflügel

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Internet:

www.smul.sachsen.de/fulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung Tierische Erzeugung
Telefon: 037439/742-0
Telefax: 037439/742-20

Redaktionsschluss:

November 1998



Das Lebensministerium



Hütesichere Weidezäune

Grünland „aktuell“

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Weidezäune sind **Abgrenzungen** der Weidetiere auf einer Futterfläche gegenüber der Umgebung. Sie sollen hütensicher, aufwandsarm, tierfreundlich und landschaftsangepasst sein.

Für den Bau von Weidezäunen ist nur in Ausnahmefällen (Skigebiete, Wanderwege, Naturschutzgebiete) eine **Genehmigung** durch die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erforderlich.

Haftung des Tierhalters

Bau und Unterhaltung der Zaunanlagen unterliegen der **Sorgfaltspflicht** des Tierhalters! (**§ 833 BGB**) - "Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

Elektrozäune müssen folgende Anforderungen nach VDE (Verband Deutscher Elektrotechniker)-Vorschrift erfüllen:

- **Spannung:** 2000 bis 5000 Volt (maximal 10 000 Volt)
- **Stromstärke:** 100 bis 300 mA (maximal bis 1000 mA)
- **Impuls:** 0,02 bis 0,1 sec
- **Pause:** 0,75 bis 1,25 sec
- **Impulsenergie:** mindestens 0,5 Joule bis maximal 5 Joule

Die **Hütensicherheit** hängt ab von:

- der Tierart (Rinder: Kühe, Bullen, Jungrinder, Schafe, Pferde)
- der Qualität des Materials sowie einem ordentlichen und stabilen Aufbau der Anlage.
- der speziellen Situation (Futter- und Tränkwasserangebot, Witterung, äußere Reizquellen wie Autobahnen, verlockende Futterflächen u. a.)
- für Dam- und Rotwild sind besondere Vorschriften einzuhalten (Wildzäune).

Die **Hütensicherheit** des Elektro(E)-Zauns wird durch einem soliden Aufbau der Zaunanlage mit stabilen Ecken und Toren (Abbildung) im stationären Weidezaun sowie von der **Leistungsfähigkeit des Weidezaungerätes** bestimmt. Je nach Lage der Weide kann ein Netzgerät oder ein batteriebetriebenes Gerät (Auto-(12 Volt)- oder Trockenbatterie (9 Volt)) eingesetzt werden. Für hofferne Weiden sind E-Zaungeräte mit Solarzellen vorteilhaft. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unterscheidet für die Hütensicherheit 3 Risikobereiche:

- **Risikobereich 1 (R1)** - abgelegenes Gebiet. Weiden an wenig befahrenen Straßen, gut kontrollierbar
- **Risikobereich 2 (R2)** - mäßig gefährdetes Gebiet. Weiden, die von starkbefahrenen Straßen mehrere Kilometer entfernt liegen, aber wenig gut zu kontrollieren sind.
- **Risikobereich 3 (R3)** - gefährdetes Gebiet. Weiden an Autobahnen, stark befahrenen Straßen, Bahnlinien, Flugplätzen oder sonstigen Gefahrenquellen. Für Bullenweiden - auch mit der Herde gehende Bullen - gelten grundsätzlich die Maßstäbe der Gruppe 3.

In der Tabelle Richtwerte für Weidebau sind beispielsweise die Risikobereiche den Bauausführungen der Zäune zugeordnet. Für das R1 reicht ein E-Zaun mit 1 bis 2 Elektrodrähten vollständig aus. Auf feste Ecken und Tore ist zu achten! Stacheldraht sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden!

Entscheidend für die Hütewirkung ist die **richtige Erdung** der Zaunanlage.

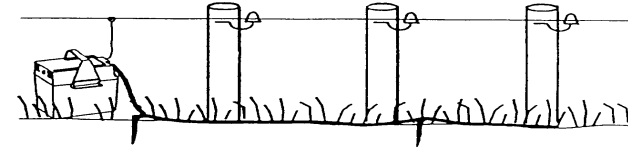


Abb. 1: Erdung einer Elektro-Zaunanlage auf trockenen Standorten. Erdleiter läuft parallel zum Zaun und wird im Abstand von ca. 10 m mit Erdnägeln am Boden befestigt.

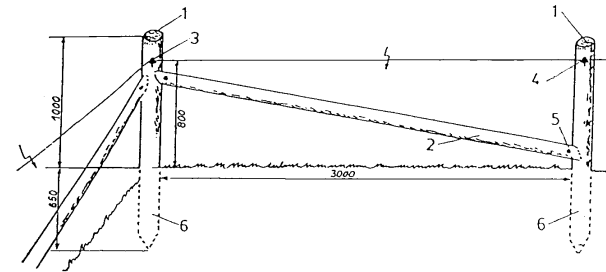


Abb. 2: Eckverstrebung in einem stationären Weidezaun

Materialbedarf

Pos.	Menge	Bezeichnung	Pos.	Menge
1	3 Stück	Holzpfähle 1650 mm lang, Ø 120 mm	4	2 Stück
2	2 Stück	Derbstangen 3250 mm lang, Ø 80 - 100 mm	5	4 Stück
3	1 Stück	Halteisolator	6	imprägnierter Pfahlabschnitt

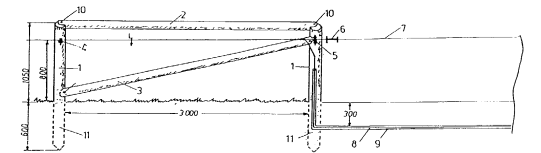


Abb. 3: Torbock in einem stationären Weidezaun

Materialbedarf

Pos.	Menge	Bezeichnung	Pos.	Menge	Bezeichnung
1	4 Stück	Holzpfähle 1650 mm lang, Ø 110 - 140 mm	6	2 Stück	Torgriffe
2	2 Stück	Derbstangen 3200 mm lang, Ø 80 - 120 mm	7	6 - 8 m	Dederondraht
3	2 Stück	Derbstangen 3250 mm lang, Ø 80 - 120 mm	8	10,50 m	Hochspannungserdkabel
4	2 Stück	Führungsisolatoren	9	8,00 - 10,00 m	PVC-Schlauch
5	2 Stück	Halteisolatoren	10	8 Stück	Nägel 150 mm
			11		imprägnierter Pfahlabschnitt